

Antrag

des Landes
Nordrhein-Westfalen

Verordnung über die Grundsätze der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung)

Punkt 37 der 692. Sitzung des Bundesrates am 15. Dezember 1995

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Der Bundesrat stellt fest, daß

- das 1988 von der Nordseeschutzkonferenz angestrebte Ziel, die Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft bis 1995 um 50 % zu verringern, deutlich verfehlt wurde,
- vorliegende Meßergebnisse regional weiter steigende Nitratbelastungen im Grund- und Rohwasser zeigen,
- Nährstoffüberschüsse besonders in Regionen mit starker Viehhaltung festzustellen sind.

2. Der Bundesrat hält das schnelle Inkrafttreten der Düngeverordnung für dringlich, sieht darin jedoch nur einen Teilschritt zur Problemlösung. Er bittet die Bundesregierung, in folgenden Bereichen ergänzend aktiv zu werden:

Ausgeliefert am 14. DEZ. 1995 ...

402/11/95

- Erarbeitung eines Konzepts zur ökologischen Reform der EU-Agrarpolitik mit dem Ziel, die Ausgleichszahlungen durch Bindung an ökologische Kriterien auch für Zwecke des Gewässerschutzes besser nutzbar zu machen und damit im Rahmen einer integrierten Agrar-/Umweltpolitik langfristig abzusichern.
- Bis 30. Juni 1996 Bericht über die Umsetzung der EG-Nitratrichtlinie in den EU-Mitgliedstaaten und in diesem Zusammenhang Prüfung der Frage, in welcher Form unter Berücksichtigung der Erfahrungen in Österreich und Schweden eine Stickstoffabgabe EU-weit eingeführt werden kann.
- Konsequente Durchsetzung einer flächengebundenen Tierhaltung, z.B. durch Aufnahme entsprechender Vorschriften in die landwirtschaftlichen Fachgesetze und durch Anpassungen in der Förderpolitik.